

gumente an¹²⁸. Der Übersichtlichkeit halber möchte ich, dieser Trennung folgend, zuerst die Breves Notitiae I besprechen.

Als ein Ganzes werden in der Forschung jene Partien der Breves Notitiae angesprochen, die in der Gliederung oben Seite 6 mit 1 bis 16 bezeichnet sind. Inhaltlich decken sich diese von Haupt als Breves Notitiae I betitelten Teile mit der Notitia Arnonis. Sowohl in besitzrechtlichen Details wie in der Tendenz unterscheiden sie sich aber grundsätzlich von der Notitia Arnonis. Am auffälligsten ist die prokarolingische Tendenz vor allem im Abschnitt über die tassilonischen Schenkungen¹²⁹ und in der Einleitung zu den Schenkungen Herzog Odilos: *In illis quoque temporibus Otilo dux expulsus ab emulis suis de Bawaria fuit cum domno Pippino rege in Francia multis diebus. Inde reverso et accepto ducatu suo tradidit ...*¹³⁰. Man wollte diese Tendenz in Verbindung mit der Erhebung Salzburgs zum bayerischen Erzbistum bringen. Dies leuchtet allerdings nicht ganz ein. Es mag durchaus Widerstand des bayerischen Episkopats gegen diese Maßnahme gegeben haben¹³¹, warum aber gerade Hinweise auf die „karolingische Vergangenheit“ Salzburgs als Argument für die Erhebung zum Erzbistum gedient haben sollen, ist nicht ganz einsichtig. Bischof Arn, ein früherer Spitzenbeamter König Karls, dürfte nicht unbedingt einen Nachweis für eine prokarolingische Vergangenheit seines Bischofsstuhles benötigt haben. Gewichtiger erscheint in diesem Zusammenhang schon die Hochstilisierung des hl. Rupert zum Missionar der Bayern¹³², wobei allerdings die Kausalität offenbleiben muß: Bedingte die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum das Bedürfnis nach einer entsprechenden Vergangenheit, oder versuchte man durch eine entsprechende literarische Umgestaltung der eigenen Vergangenheit die Erhebung zu betreiben? Will man letzteres annehmen, wäre die Zielperson der Breves Notitiae I König Karl gewesen. Dann hätte es aber genügt, ein Memorandum im Stil der späteren *Conversio Bagoariorum*¹³³ zu verfassen, nicht ein mit Geschichtserzählungen durchwobenes kurzes Besitzverzeichnis anzulegen, denn ein solches lag ja dem König schon 788 vor, wie dies längst allgemein Meinung der Wis-

¹²⁸) Haupt (wie Anm. 9) S. 35.

¹²⁹) Brev. Not. A 11.

¹³⁰) Brev. Not. A 7 f.

¹³¹) Das Schreiben Papst Leos III. an die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz von 800 April 11 (JE Nr. 2503; Druck: MGH Epp. 5, S. 60 ff., Nr. 5) könnte als Indiz für den Widerstand gegen Arns Erhebung gewertet werden.

¹³²) Vor allem die Einleitung: Brev. Not. A 2; vergleiche dazu vor allem Helmut Beumann, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti, in: Festschrift Hermann Heimpel 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 3, 1972) S. 185 ff.

¹³³) Neuester Druck Wolfram (wie Anm. 8) S. 34–59.